

**zuständig:** Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

**Festsetzung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes der Stadt Hof sowie der Wirtschaftspläne für die Bereiche Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sowie Festsetzung des Finanzplanes für das Jahr 2023**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
13.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
16.03.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof konnte im Jahr 2016 erstmals seit dem Jahr 2009 wieder einen Haushalt aufstellen, der seitens der Regierung von Oberfranken unter Auflagen genehmigt wurde. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie im ersten Quartal 2020 entwickelte sich die finanzielle Situation der Stadt Hof aufgrund steigender Einnahmen (Anteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) positiv. Auch die Verschuldung der Stadt Hof konnte mithilfe der Stabilisierungshilfen des Freistaates Bayern erheblich gesenkt werden.

Die Corona-Pandemie brachte jedoch im Jahr 2020 für die finanzielle Situation der Stadt Hof erhebliche Ungewissheiten mit sich. Trotz zu befürchtender sinkender Einnahmen im Bereich des Anteils an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer konnte durch die Gewährung einer Erstattung für Gewerbesteuerausfälle durch den Bund Mitte Dezember 2020 in der Höhe von 8,335 Mio. €

- zum einen die Haushaltssituation für 2020 positiv geklärt werden,
- zum anderen aus diesen Mehreinnahmen ein erheblicher Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Zuführung zur Rücklage war so hoch, dass diese im Jahr 2021 nicht in voller Höhe für den Vermögenshaushalt 2021 wieder entnommen werden musste.

Im Jahr 2022 gelang es durch eine erhebliche Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen (im Ist wurden 33,835 Mio. € erreicht) die ursprünglich geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu vermeiden und sogar eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage zu erreichen. Die tatsächliche Höhe der Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Jahr 2022 steht noch nicht fest.

**Auch deshalb wurde es möglich, im nun zu beschließenden Haushaltsplan 2023 die ordentliche Tilgung der Kredite, die 2023 bei 4.151.850 € liegt, zum Teil aus einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ohne erneute Aufnahme von Krediten zu finanzieren. Damit kann für 2023 die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung zwar nicht in voller Höhe ausgewiesen werden, diese wird aber durch die entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ersetzt. Dies ist nach § 22 Abs. 1 Satz 2 der KommHV-K auch zulässig.**

Der Verwaltungshaushalt 2023 kann damit bei geplanten Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 28,0 Mio. € und Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (zusammen mit den Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich) von 24,52 Mio. € und einer Zuführung von 3,183 Mio. € zum Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Mit den Haushaltsplanberatungen wurde am 12.12.2022 begonnen, zunächst im Bereich des Verwaltungshaushaltes. Die Haushaltsplanberatungen wurden dann in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 16.01.2023, am 06.02.2023, am 27.02.2023 und am 13.03.2023 fortgeführt.

**Zu den wesentlichen Zahlen des kameraleen Haushalts 2023 ist zusätzlich zu bemerken:**

Der **Gesamthaushalt 2023** ist mit 213.164.070 € in Einnahmen und Ausgaben formal ausgeglichen. Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2022 um 2,95 %, wobei sich der Verwaltungshaushalt um 3,48 % erhöht und der Vermögenshaushalt um 0,33 % vermindert.

Der **Verwaltungshaushalt** weist ein Volumen von 184.488.650 € aus. Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts kann durch eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.182.670 € erreicht werden. Damit wird –wie dargestellt – die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt nicht erreicht.

Die Personalkosten wurden im Kernhaushalt mit 35.389.120 € angesetzt. In den Regiebetrieben Freiheitshalle und Bauhof wurden zusätzlich 10.150.440 € geplant, so dass sich Gesamtpersonalausgaben von 45.539.560 € ergeben. Im Haushaltsjahr 2022 waren hierfür 44.911.230 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2022 liegt noch nicht vor.

Beim Bauunterhalt im Hochbau und bei den Straßen und Kanälen sind im Haushaltsplan 2023 Mittel im Umfang von 6,31 Mio. € enthalten, was gegenüber dem Jahr 2022 mit 4,94 Mio. € (Ansatz) eine erhebliche Erhöhung bedeutet.

Der **Vermögenshaushalt** des Jahres 2023 hat ein Gesamtvolumen von 28.675.420 €. Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt 2023 im Umfang von 49.763.460 € enthalten.

Es werden begonnene Maßnahmen (z.B. Berufsschule, Fachoberschule, Außenanlagen Eisteich, Kindergärtenneubau- bzw. Sanierung) fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Im geringen Umfang konnten auch neue Maßnahmen in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden, die der Erfüllung von Pflichtaufgaben (Aufbau Sirennetz, Verkehrsübungsplatz, Erweiterung offene Ganztagschule Schulzentrum Rosenbühl) dienen. Entsprechende Priorisierungen wurden in den Vorberatungen in den Ausschüssen vorgenommen. Die Maßnahme Sanierung Grüne Au (Bundesprogramm), die Errichtung von Parkflächen mit Wohnmobilstellplätzen am „Eisteich“ und die Sanierung von Kinderspielflächen konnten ebenso eingeplant werden.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen, die nach Art. 8 KAG aus Beiträgen und Gebühren finanziert werden, sind insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 4,85 Mio. € vorgesehen, die mit Kreditaufnahmen in Höhe von 4,80 Mio. € finanziert werden.

Finanziert wird der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 28.675.420 € durch folgende Einnahmen:

	Rd. Mio. €	= %
a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3,183	11,10
b) Entnahme aus Rücklagen (allgemeine Rücklage und Sonderrücklage Gebühr)	5,036	17,56
c) Rückflüsse von Darlehen und Beteiligungen	0,071	0,25
d) Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Anlagevermögen	0,000	0,00
e) Investitionsbeihilfe aus Stabilisierungshilfe 2022 (0,9 Mio. €)	0,900	3,14
f) Erschließungsbeiträge, Kanalbaukostenbeiträge, Ablösungsbeträge für Kfz-Stellplätze	1,363	4,75
g) Zuweisungen vom Bund und Land	10,863	37,88
h) Zuschüsse und Spenden	1,042	3,63
i) Aufnahme von langfristigen Kreditmarktdarlehen	6,218	21,69
Summe:	<u>28,676</u>	<u>100,00</u>

Die **Kreditaufnahmen** sind mit 6.218.190 € veranschlagt. Darin sind Kreditaufnahmen für kostenrechnende Einrichtungen bzw. Investitionen in Höhe von rd. 4,80 Mio. € enthalten.

Der voraussichtliche **Stand der Schulden** (im Kernhaushalt der Stadt Hof) wird gegenüber dem Anfangsbestand zum 01.01.2023 von 77,551 Mio. € (Endergebnis) um 2,066 Mio. € auf 79,618 Mio. € zum 31.12.2023 steigen. In dieser Prognose sind die unter Bedingungen in Aussicht gestellte Stabilisierungshilfe 2021 in der Höhe von 3,5 Mio. € sowie die unter Bedingungen in Aussicht gestellte Stabilisierungshilfe 2022

von 5,5 Mio. € nicht enthalten. Nicht enthalten ist auch die erhoffte erneute Gewährung einer Stabilisierungshilfe durch den Freistaat Bayern im Jahr 2023.

Der erhebliche Betrag von 49,763 Mio. € an **Verpflichtungsermächtigungen** resultiert aus den Maßnahmen, die 2023 nicht in voller Höhe in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden, da sie in den Jahren ab 2024 bzw. 2025 anfallen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass von diesem Betrag bereits 25,109 Mio. € aus bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stammen, so dass nur 24,655 Mio. € neue Verpflichtungsermächtigungen einer Genehmigung bedürfen. Dies sind für 2024 und Folgejahre insbesondere die neuen Maßnahmen, die mit dem Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Alsenberger Straße zusammenhängen (Baumaßnahme an sich, Kanalauswechslung und Sanierung Bachverrohrung Otterbach in diesem Bereich) mit allein 20,9 Mio. €.

Die **mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre 2022 – 2026 zeigt, dass die finanziellen Auswirkungen nach der Corona-Pandemie und der hohen Inflation vor und nach dem Beginn des Ukraine Krieges im Jahr 2024 noch zu spüren sind. Derzeit bedarf es einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Umfang von 4,75 Mio. €, um die fehlende Leistungsfähigkeit im Verwaltungshaushalt des Jahres 2024 und die damit nicht erreichbare Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt 2024 auszugleichen. Der (derzeit zwar noch nicht vollständig vorliegende) Abschluss des Jahres 2022 begründet aber die Annahme, dass in der allgemeinen Rücklage auch nach dem Abschluss 2022 entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Auch in den Jahren 2025 und 2026 müssen Mittel aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden (2025: 3,5 Mio. €, 2026: 5,2 Mio. €), um die nicht erreichbare Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zu ersetzen sowie Investitionen im Vermögenshaushalt zu finanzieren.

Die Mindestzuführung kann daher auch im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Der Finanzplan dokumentiert auf Seite G52, dass das Verhältnis von Neukreditaufnahme für Investitionen außerhalb der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung auch unter Einbeziehung der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sowie der Zweckverbände (Abfallzweckverband und Automobilzuliefererpark Hochfranken) zur ordentlichen Schuldentilgung in den Jahren 2024 bis 2026 unter 100 % beträgt, wie es in der Auflage im Bescheid über die Gewährung einer Stabilisierungshilfe für 2022 der Regierung von Oberfranken vom 08.12.2022 vorgegeben wird.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof (inklusive der Verschuldung von Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium) steigt von 84,470 Mio. € Ende 2022 (Endergebnis) auf 92,849 Mio. € Ende 2026. Auch bei dieser Prognose sind mögliche Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern nicht berücksichtigt. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsaufwand) im Kernhaushalt steigt in den Jahren 2023 bis 2026 mit 4,970 Mio. € im Jahr 2023 auf 6,185 Mio. € im Jahr 2026 zwar erheblich an, dies liegt aber an den hohen Kreditaufnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Zudem sind dies lediglich 3,29 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2026.

In diese Finanzplanung wurden Konsolidierungsergebnisse aus dem am 25.06.2010 beschlossenen und am 28.07.2011, am 22.03.2013, am 23.05.2014, am 18.05.2015, am 25.04.2016, am 24.04.2017, am 25.02.2019, am 23.03.2020, am 18.03.2021 und am 17.03.2022 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept einbezogen.

Aufgrund der kaufmännischen Buchführung in den Betrieben müssen in der Haushaltsatzung 2023 - neben den Regelungen zum kameralem Kernhaushalt - Regelungen zu den Wirtschaftsplänen im Bereich des Bauhofes, der Freiheitshalle und des Krematoriums getroffen werden.

**Im Bereich der Wirtschaftspläne sind folgende Ergebnisse geplant:**

#### **1. Bauhof**

Der Wirtschaftsplan des Bauhofs zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 323.330 €. Die Aufwendungen durch Personal, Material, Zinsausgaben und Abschreibungen werden durch die Erträge aus den Leistungen für den kameralem Kernhaushalt sowie im geringen Umfang aus Leistungen für Dritte gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2020 gedeckt. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte sowie Erstellung der erforderlichen Bauten die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung nicht ausreichen und damit Kredite im Umfang von 2.607.820 € aufgenommen werden müssen. Darin sind Kreditaufnahmen im Umfang von 143.500 € für kostenrechnende

Einrichtungen enthalten. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen und Tilgungsraten können über künftige Erträge des Bauhofs wieder erwirtschaftet werden.

Durch die derzeitige Konjunkturlage haben Fahrzeugbeschaffungen zum Teil zwischen 9 und 12 Monaten Lieferzeit. Deshalb müssen für den Bauhof Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.245.000 € für die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen genehmigt werden, um einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf zu gewährleisten.

## 2. Krematorium

Der Wirtschaftsplan des Krematoriums zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 257.720 €, der sich zum Teil aus einer Steuerzahlung für Vorjahre ergibt, zum anderen durch die gestiegenen Energiekosten entsteht. Sollte sich diese Prognose bestätigen, wird man im Jahr 2023 zu einer Erhöhung der Gebühren kommen müssen. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung von Anlagevermögen die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung ausreichen, so dass Kredite nicht aufgenommen werden müssen.

## 3. Freiheitshalle und Volksfestplatz

Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz zeigt im Erfolgsplan einen Verlust von 2.751.690 €. Dieser hohe Verlust wird durch den nur geringen Betriebskostenzuschuss der Stadt Hof von 93.500 € im Jahr 2023 verursacht.

Bereits im Jahr 2022 wurde aus dem kameralen Kernhaushalt eine Kapitaleinlage von 1,9 Mio. € in den Regiebetrieb geleistet. Summiert man den Zuschuss 2023 von 93.500 € mit dieser Kapitaleinlage, so erhält man den Betrag von 1.993.500 €. Dieser Betrag von 1.993.500 € als Betriebskostenzuschuss im Jahr 2023 würde dazu führen, dass die Aufwendungen durch Personal, Material und Zinsausgaben durch die Erträge aus den Leistungen für Dritte bis auf einen Fehlbetrag von 758.190 € gedeckt wären. Dann verbliebe im Erfolgsplan ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag im Umfang von 758.190 €. Dieser Fehlbetrag wäre geringer als die Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen 2023, die im Jahr 2023 970.330 € betragen. Damit würde die Stadt Hof im Jahr 2023 das laufende Defizit der Einrichtung tragen, sowie einen Betrag von 212.140 € der Abschreibungen.

Durch den geplanten Verlust von 2.751.690 € im Jahr 2023 wird das durch die Kapitaleinlage 2022 erhöhte Eigenkapital im Jahr 2023 wieder entsprechend reduziert.

Im Vermögensplan zeigt sich, dass für die Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Geräte, sowie für Maßnahmen des Anlagevermögens keine Kredite aufgenommen werden müssen.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sind **Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Jahresergebnisse für die Jahre 2024 bis 2026** enthalten.

Bei der Freiheitshalle ist ersichtlich, dass trotz steigender Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen der bereinigte aktuelle Zuschussbedarf aus dem kameralen Kernhaushalt in den Jahren 2024 bis 2026 konstant gehalten werden kann. Wie geplant ergibt sich in den Jahren 2024 bis 2026 wie bis zum Jahr 2021 damit jeweils ein Jahresfehlbetrag in Höhe der jeweils nicht gedeckten Abschreibungen.

Beim Krematorium ist ersichtlich, dass die derzeitige Gebühr möglicherweise noch ausreichen wird, um die steigenden Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen in den kommenden Jahren 2024 bis 2026 auszugleichen, wenn sich die Energiepreise ab 2024 wieder reduzieren. Die geringen zu erwartenden Jahresfehlbeträge werden nicht zu einer erheblichen und damit problematischen Reduzierung des Eigenkapitals führen.

Beim Bauhof zeigt die derzeitige Finanzplanung, dass in den Jahren 2024 bis 2026 geringe Jahresfehlbeträge von 86.630 € bis 311.980 € zu erwarten sind.

Bei den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium wird der Schuldenstand Ende 2026 nach diesen Prognosen bei 8,22 Mio. € liegen, die im Schuldenstand der Stadt Hof von 92,849 Mio. € zum Ende des Jahres 2026 enthalten sind.

Auch die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 zeigte, dass es immer schwieriger wird, die Anforderungen der Stabilisierungshilfebescheide der Regierung von Oberfranken zu erfüllen. Letztendlich ist es erforderlich, zunächst die Höhe der Nettoneuverschuldungsbeträge des Abfallzweckverbandes, des Zweckverbandes Automobilzuliefererparks Hochfranken sowie des Regiebetriebs Bauhof zu klären und daraus die dann noch mögliche Kreditaufnahme im kameralen Kernhaushalt zu errechnen.

Über die Haushaltssatzung und den Finanzplan ist entsprechend den Vorgaben der Bayer. Gemeindeordnung (siehe Art. 32 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 GO) sowie der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K getrennt zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

**Beschlussvorschlag zur Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2023:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2023 wurde das Beratungsergebnis vom 13.03.2023 dem Stadtrat einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Haushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen sowie die Wirtschaftspläne des Bauhofs, der Freiheitshalle und Volksfestplatz und des Krematoriums werden nach den Entwürfen der Stadtkämmerei sowie aufgrund der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses - letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2023 - beschlossen.
2. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Hof folgende

**„Haushaltssatzung**

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	184.488.650 €
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.675.420 €
ab.	

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	14.542.430 €
in den Aufwendungen mit	14.865.760 €
und	
im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.854.590 €
ab.	

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	1.211.040 €
in den Aufwendungen mit	3.962.730 €
und	

im **Vermögensplan**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.316.500 €

ab.

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**  
in den Erträgen mit 530.640 €

in den Aufwendungen mit 788.360 €

und

im **Vermögensplan**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 266.850 €

ab.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.218.190 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofs wird auf 2.607.820 € festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

## § 3

- (1) Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 49.763.460 € festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofs werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 1.245.000 € festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben nicht beansprucht.

## § 5

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	410 v.H.

**2. Gewerbesteuer**

400 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.“

**Beschlussvorschlag zum Finanzplan zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2023 wurde das Beratungsergebnis dem Stadtrat einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Als Ergebnis der Vorberatung wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der nach Art. 70 GO und § 24 KommHV-K aufzustellende Finanzplan zum Haushaltsplan 2023 wird in der Fassung vom 28.02.2023 gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO beschlossen.

II. Zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2023

III. In die Sitzung des Stadtrates am 16.03.2023  
zur Beschlussfassung.

Hof, 01.03.2023  
S t a d t H o f  
Unternehmensbereich 3

Fischer  
Stadtkämmerer

Bauhof\_Wirtschaftsplan komplett Stand 02.03.23  
Finanzplan  
Freiheitshalle\_Wirtschaftsplan 2023 komplett Stand 02.03.23  
Krematorium\_Wirtschaftsplan\_2023-komplett\_Stand 02.03.2023